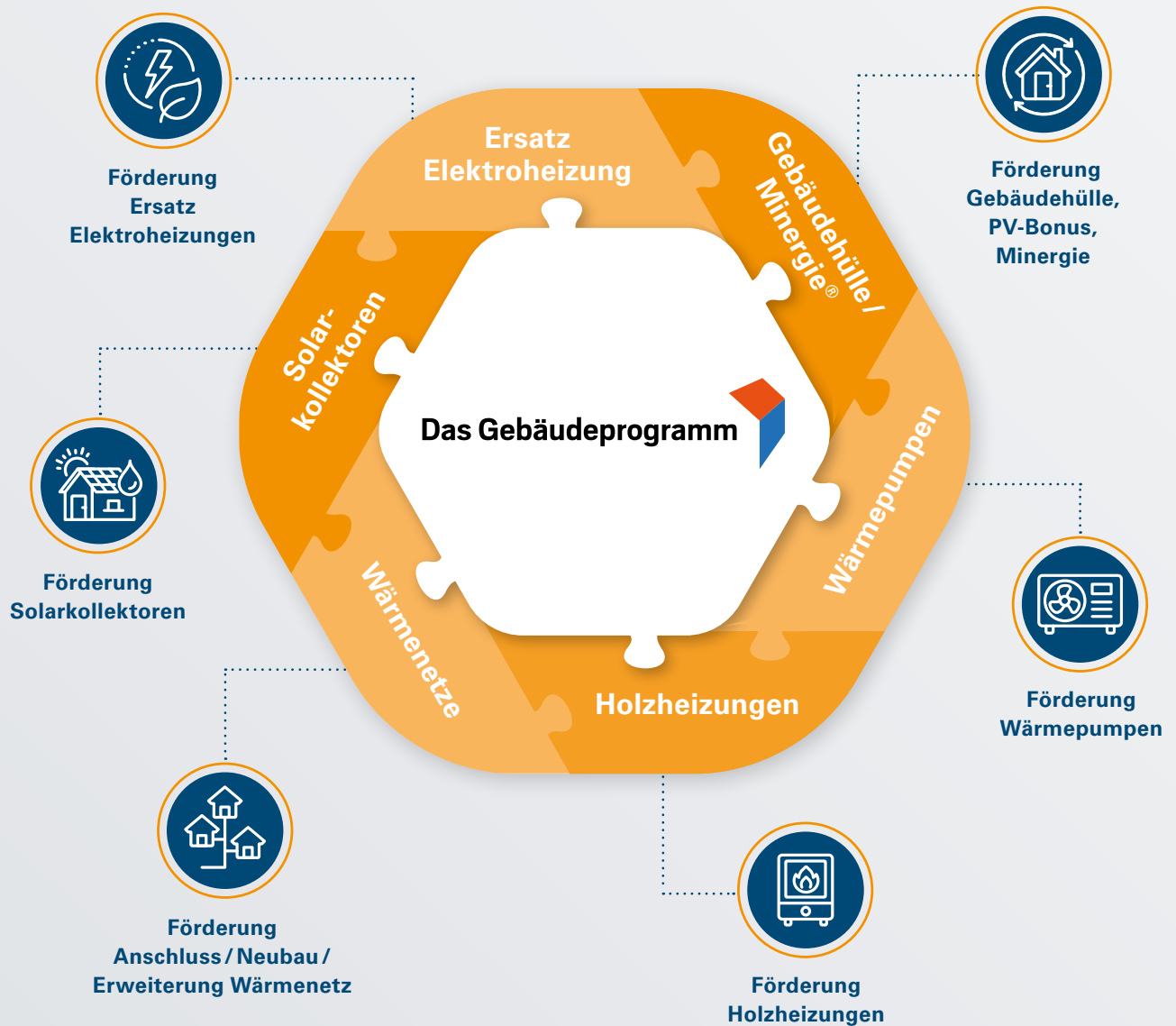


Förderung von Massnahmen

Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen unterstützt bauliche Massnahmen finanziell, die den Energieverbrauch senken. Gefördert werden insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Dieses Förderprogramm wird durch die CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger und Beiträge des Kantons finanziert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Um von den Förderungen zu profitieren, ist es erforderlich, das **Gesuch vor Baubeginn** einzureichen. Erfassen Sie das Gesuch im Gesuchportal unter www.dasgebäudeprogramm.ch.





Förderungen

Wärmepumpen

Luft/Wasser-Wärmepumpen

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	Förderbeiträge
Beitrag bis 70 kW	Fr. 3'000.– plus 60.– pro kW _{th}
Beitrag ab 70 kW	Fr. 6'400.– plus 240.– pro kW _{th}

Prüfbedingung bei A-7/W35

Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpen

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	Förderbeiträge
Beitrag bis 70 kW	Fr. 6'000.– plus 180.– pro kW _{th}
Beitrag ab 70 kW	Fr. 9'600.– plus 720.– pro kW _{th}

Prüfbedingung bei Sole/Wasser B0/W35 und bei Wasser/Wasser B10/W35

Wärmepumpen-System-Modul (WPSM)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung durch eine Wärmepumpe bis ca. 15 kW	
Rückvergütung	Fr. 350.– (exkl. MwSt.)

Das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) garantiert der Bauherrschaft, dass eine energieeffiziente und betriebssichere Wärmepumpen-Heizungsanlage mit ihren Komponenten, deren Zusammenstellung, Auslegung und Regelung sowie den Prozessen Planung, Installation, Inbetriebnahme, Dokumentation und Betriebskontrolle installiert wird. Es werden qualitativ hochstehende Produkte zugelassen, die fordernde Mindestwerte erfüllen müssen. Die Bauherrschaft erhält nach Fertigstellung und Inbetriebnahme ein Zertifikat, welches ihr garantiert, dass ihre Anlage nach dem WPSM-Standard erstellt, kontrolliert und geprüft wurde. Die Gebühr für dieses Zertifikat wird dem Gebäudeeigentümer mit der Auszahlung des Förderbeitrags für die Wärmepumpe automatisch rückvergütet.



Wichtig:

Fördergesuch jeweils vor Baubeginn einreichen!



Wichtig:
Fördergesuch jeweils vor
Baubeginn einreichen!

Spezifische Förderbedingungen Wärmepumpen

- Fördergesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Die alte fossile oder elektrische Heizung muss zurückgebaut werden und darf nicht als Notheizung dienen.
- Der Förderbeitrag wird mit max. $50W_{th}$ installierter thermischer Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (bis ca. $15kW_{th}$)
- In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM möglich)
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz (falls kein WPSM möglich)
- Ab $70kW_{th}$: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.
- Die fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage beträgt bis $100kW$ 0 Prozent, ab $100kW$ höchstens 10 Prozent des jährlichen Gesamtwärmebedarfs für Heizung und Warmwasser.
- Liegt die Liegenschaft gemäss den GIS-Browser Karten «Kommunale Energieplanung» oder «Fernwärmeversorgungen» in einem Verbundgebiet, wird die Wärmepumpe nicht gefördert. Ausnahmen: Bestätigung des Verbundbetreibers oder der Gemeinde, dass die Liegenschaft nicht angeschlossen werden soll, der Anschluss an einen Verbund ist gemäss Heizkostenrechner mindestens 10% teurer als die Wärmepumpe, der Anschluss an den Verbund ist nicht förderberechtigt oder die Wärmepumpe wird für den Anschluss (Anergienetz) benötigt. Detailliertere Ausführungen sind dem Dokument «Förderung in Verbundgebieten» zu entnehmen.
- Beachten Sie zudem die allgemeinen Förderbedingungen im Anhang.

Zusätzliche Förderbedingungen Sole-/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe

- Anlagen mit einem Wärmenetz sind unabhängig von der thermischen Nennleistung immer über die Massnahme «Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmezeugungsanlage» zu fördern.
- Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher etc.)
- Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen

Beilagen Förderantrag Wärmepumpen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschilds mit Baujahr
- Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF)
- Anlagen mit einer thermischen Leistung bis $15kW_{th}$: Bestätigung des Installateurs, dass Anlage mit Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) und Anlagezertifikat ausgeführt wird.
- Anlagen mit einer thermischen Leistung über $15kW_{th}$: In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und eine von einer Fachperson/einer Fachunternehmung unterschriebene Leistungsgarantie von EnergieSchweiz.
- Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage inkl. allfälligem Wärmeverteilssystem

Zusätzliche Beilagen Förderantrag Sole-/Wasser, Wasser/Wasser-Wärmepumpen

- Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen
- Für Gewässer-Wärmepumpen: Kopie der wasserrechtlichen Konzession

Beilagen nach Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Abschlussrechnung der Heizungsanlage
- Für Anlagen $\leq 15kW_{th}$ Zertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM)
- Für Anlagen $> 15kW_{th}$ Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe
- Für Gewässer-Wärmepumpen: Inbetriebnahmebericht Wasserfassung

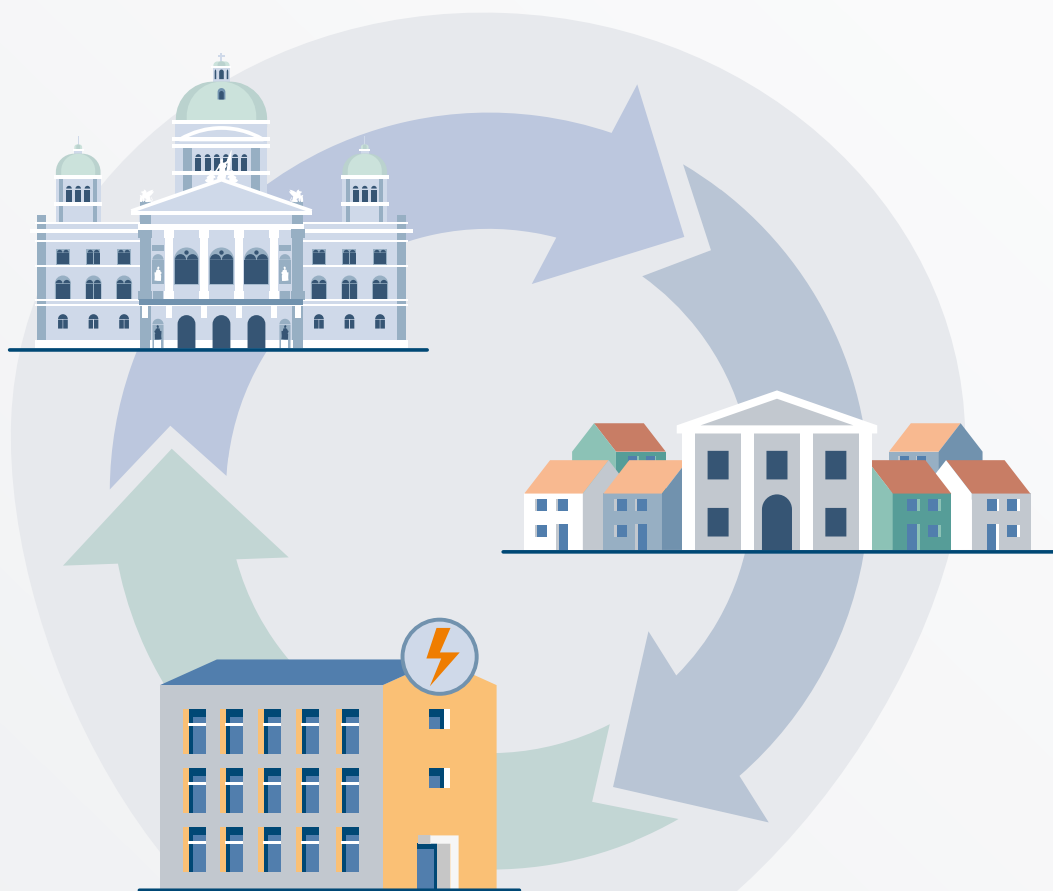
Erstinstallation Wärmeverteilssystem

Beim Ersatz dezentraler Elektro- oder fossiler Heizungen erhalten Sie zusätzliche Fördergelder für das erstmalige Wärmeverteilssystem. Separates Gesuch gemäss Seite 28 erforderlich.

Förderungen Dritter

Neben den Kantonen gibt es von Bund, Gemeinden, Energieversorgern und Stiftungen weitere Förderprogramme.

Unter www.energiefranken.ch finden Sie eine Auflistung aller Energie-Förderprogramme. Die Beiträge der Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich jedoch gegenseitig aus. Auch hier verlangen die meisten Programme eine Erfassung des Gesuches vor Baubeginn.



energieberatungAARGAU

Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Besonders zu berücksichtigen sind die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauteilen. Damit können Kosten reduziert und ein verbesserter Werterhalt Ihrer Liegenschaft gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, vorgängig eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um Ihr Vorhaben optimal umsetzen zu können. Die energieberatungAARGAU gibt Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich Auskunft.

Öffnungszeiten
energieberatungAARGAU
 Montag bis Freitag,
 08.30 bis 12.00 Uhr und
 13.30 bis 16.30 Uhr

ag.ch/energieberatung

Für mehr
 Informationen
 QR-Code
 scannen

